

Bestätigung zur Anwendbarkeit des Nullsteuersatzes



Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde beschlossen, dass die wesentlichen Produkte von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern mit 0% Mehrwertsteuer (Nullsteuersatz) berechnet werden können. Diese Regelung ist für alle Photovoltaik- oder Batteriespeicheranlagen anwendbar, welche auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit genutzt werden, installiert ist oder wird.

Da nicht jede Anlage bereits über das Marktstammdatenregister einsehbar ist, muss ein anderer Nachweis erbracht werden, um die Senkung der Mehrwertsteuer anwenden zu können. Kunden, welche ein Produkt erworben haben, welches unter diese Regelung fallen könnte, können daher die Senkung der Mehrwertsteuer beantragen.

Bitte füllen Sie hierzu das folgende Formular aus:

Name des Käufers / der Käuferin

Kaufdatum

**Bestellnummer, Auftragsnummer
oder Rechnungsnummer**

**Adresse der installierten oder zu
installierenden
Photovoltaikanlage oder Lieferanschrift**

Hiermit stimme ich zu, dass die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Nachweis gegenüber dem Finanzamt, UStG) erhoben und im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers / der Käuferin